

Mutterschaftsversicherung - wie weiter?

Stellungnahme der VPOD-Frauenkommission.

Die Frauenkommission des VPOD hat von der Ideenskizze bezüglich Mutterschaftsversicherung der Frauen der Regierungsparteien Kenntnis genommen und darüber in der Sitzung vom 23. November diskutiert. Sie findet es gut, wenn auf allen Ebenen Lösungen gesucht werden, damit das 50jährige Versprechen endlich eingelöst werden kann.

Die Gewerkschafterinnen möchten in der weiteren Diskussion miteinbezogen werden, weshalb die Frauenkommission des VPOD auch zu den vorgeschlagenen Ideen Stellung genommen hat.

Die Ideenskizze

Der Vorschlag der Regierungsparteienfrauen sieht eine Lösung sowohl für erwerbstätige wie für nichterwerbstätige Mütter vor.

Die erwerbstätigen Frauen sollen ein Recht auf einen hundertprozentigen Lohnersatz während 16 Wochen haben, wobei ein Plafond bei einem Einkommen von ungefähr 70'000 Franken pro Jahr (= maximales rentenbildendes AHV-Einkommen) festgesetzt ist.

Die nichterwerbstätigen Mütter sollen während 4 Monaten eine Mutterschaftsleistung in der Höhe der AHV-Minimalrente (= ungefähr 970 Franken) erhalten, mit dem gleichen Plafond wie die Erwerbstätigen, jedoch mit einem eventuellen Zuschlag für mehrere Kinder.

Die Finanzierung dieser Mutterschaftsversicherung soll, so der Vorschlag, über die Mehrwertsteuer erfolgen.

Priorität Lohnersatzversicherung

Die Frauenkommission des VPOD begrüsst es grundsätzlich, dass die Regierungsparteienfrauen den Versuch unternommen haben, ein konsensfähiges Modell für eine Mutterschaftsversicherung gemeinsam zu diskutieren. Die Frauenkommission sieht in der vorliegenden Ideenskizze einen interessanten Vorschlag, der weiter diskutiert werden muss.

Für die Gewerkschaftsfrauen hat die Lohnersatzversicherung für erwerbstätige Frauen Priorität. Abgesehen davon, dass die Schweiz als einziges Land Europas diese grundlegende und minimale Regelung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht kennt, ist es unlogisch und i schockierend, dass das Arbeitsgesetz wohl vorschreibt, dass Mütter 8 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten dürfen, aber nirgends ein Lohnersatz vorgeschrieben ist.

Die VPOD-Frauen setzen sich seit Jahren für die bessere Anerkennung (und Verteilung) der nichtbezahlten Betreuungs- und Erziehungsarbeit ein. Sie zweifeln jedoch daran, dass diese Anerkennung mit der während vier Monaten ausbezahlten Mutterschaftsleistung wirklich verbessert werden kann. Wirkungsvoller wären beispielsweise die Vereinheitlichung und die Anhebung der Kinderzulagen und andere Massnahmen einer zeitgemässen Familienpolitik. Die VPOD-Frauenkommission wird sich jedoch einem Mutterschaftsgeld nicht widersetzen, wenn dadurch ein Konsens gefunden wird, der es erlaubt, das Verfassungsmandat der Mutterschaftsversicherung endlich einzulösen.

Mischfinanzierung gefordert

Was die Finanzierung betrifft, so ist die Frauenkommission sehr kritisch gegenüber dem Vorschlag, den Lohnersatz der erwerbstätigen Mütter über die Mehrwertsteuer zu bezahlen. Einerseits ist das ein Einbruch in unser Sozialversicherungssystem, welches der Kommission als gefährlich erscheint und in Richtung soziales Moratorium läuft: Andererseits fragen sich die Gewerkschafterinnen, ob es wirklich realistisch ist zu glauben, dass diese Finanzierungsmöglichkeit vom Volk und den Ständen (eine Verfassungsänderung ist nötig!) angenommen wird.

So fordert die Frauenkommission, dass die Mutterschaftsversicherung durch eine Mischfinanzierung (Lohnprozente für Lohnersatz, Steuergelder für Mutterschaftsgeld) berappt wird.

Die Frauenkommission des VPOD hofft, dass Gewerkschafterinnen in die Konkretisierungsdiskussion der vorliegenden Ideenskizze einbezogen werden. Offene Fragen, wie etwa die Höhe der Plafonierung bei Teilzeitarbeitenden, müssen zusammen mit ihnen beantwortet werden.

Die VPOD-Frauenkommission hofft zudem, dass möglichst bald eine Botschaft des Bundesrates zur Mutterschaftsversicherung vorgelegt wird, damit die lange Wartezeit der Schweizer Frauen endlich ein Ende hat.

Bettina Kurz, Maria Roth-Bernasconi.

Der öffentliche Dienst, 15.12.1995.

Personen > Kurz Bettina. Mutterschaftsversicherung. OeD, 1995-12-15